Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationshilfe, für deren Richtigkeit die Organe der Union keine Gewähr übernehmen

►B

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 30. Mai 2002

über die technische Spezifikation für die Interoperabilität des Teilsystems „Instandhaltung“ des transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsbahnsystems gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Richtlinie 96/48/EG

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2002) 1946)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2002/730/EG)

(ABl. L 245 vom 12.9.2002, S. 1)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Beschluss 2012/462/EU der Kommission vom 23. Juli 2012	L 217	1	14.8.2012

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2002D0730:20020912:DE:PDF